



## EUROPLANT Newsletter

### August 2022

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Postfach 1380, 21337 Lüneburg

An unsere gebündelten Betriebe

#### GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS

Eine überarbeitete Version der Pflanzenschutzmittelliste für den Bereich Kartoffeln mit Stand Juli 2022 steht ab sofort auf unserer Homepage [www.europlant.biz/zertifizierung](http://www.europlant.biz/zertifizierung) -> Weitere Unterlagen Zertifizierung zum Download zur Verfügung. Achten Sie bitte regelmäßig auf Änderungen bei den Zulassungen der Produkte! Nutzen Sie hierfür die Homepage des BvL [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de) -> Arbeitsbereiche -> Pflanzenschutzmittel -> Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel -> Zulassung von Pflanzenschutzmitteln -> zugelassene Pflanzenschutzmittel. Dann können Sie über die Onlinedatenbank Standardsuche das entsprechende Produkt suchen.

#### SPOTAUDITS

Auch in diesem Jahr haben wieder auf 10% der Betriebe Spotaudits stattgefunden. Den Schwerpunkt bei den maximal 24h vorher angekündigten Audits bildet eine Betriebsbegehung mit Überprüfung der Hygieneanforderungen und Ackerschlagkartei, mit einer verkürzten Checkliste.

Erfreulicherweise wurden alle Audits, von Europlant gebündelten Betrieben bestanden.

#### QS-RÜCKSTANDSMONITORING

Auf 35% der Gemüsebetriebe und 5% der Kartoffelbetriebe werden auch in dieser Saison wieder Rückstandsproben gezogen. Die Proben werden auf den von QS ausgewählten Betrieben durch unsere Betriebsbetreuer gezogen. Die Teilnahme am Rückstandsmonitoring ist verpflichtend und ein K.O. Kriterium Ihrer Zertifizierung. Einige Betriebe haben wir bereits kontaktiert, auf andere werden wir im Laufe der Saison noch zukommen. Die Abrechnung erfolgt zum Jahresanfang über eine Umlage auf alle Betriebe.

#### AUDITTERMIN

Wir haben bereits im letzten Newsletter darauf hingewiesen, dass ein Audit risikoorientiert, das heißt zu einem Zeitpunkt, wo die Ware auf dem Betrieb vorhanden ist, stattfinden muss.

Falls Sie in diesem Jahr **keine** Kartoffeln auf dem eigenen Betrieb lagern, informieren Sie uns rechtzeitig, damit ein Audit ggf. noch vor der Ernte durchgeführt werden kann.

#### ÄNDERUNG / ERWEITERUNG DER PRODUKTIONSART

Teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn Sie eine neue Produktionsart anmelden möchten. Wenn Sie bisher nur für Kartoffeln (5001) lieferberechtigt waren und in Zukunft auch Zwiebeln (4004) in das QS-System liefern möchten, muss die neue Produktionsart immer durch ein Audit bestätigt werden.

#### WASSERANALYSE

Klarstellung für den Einsatz bei Zwiebeln und Knoblauch: Wenn in der eigenen Risikoanalyse festgelegt wird, dass es kein Risiko aufgrund der Wasserquelle (z.B. Tiefbrunnen) gibt, müssen für Zwiebeln und Knoblauch keine mikrobiologischen Wasseranalysen auf *Escherichia coli* vorliegen.

---

#### EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH

Wulf-Werum-Strasse 1 D - 21337 Lüneburg Tel.: +49 4131 748005 Fax: +49 4131 7480580 [www.europlant.biz](http://www.europlant.biz)  
Handelsregister: Amtsgericht Lüneburg HRB 200826 • Geschäftsführer: Jörg Eggers, Jörg Renatus

## WARTEZEITEN BEI PFLANZENSCHUTZMITTELN

Mit beginnender Ernte erinnern wir noch einmal an die Einhaltung der Wartezeiten. Insbesondere Pflanzenschutzmittel mit sehr langer Wartezeit, wie z.B. Fusilade Max (90 Tage), geraten schnell in Vergessenheit. Im vergangenen Jahr haben sich auch einige Wartezeiten und Anwendungsbestimmungen geändert. Der Einsatz von Teppeki ist bei Speisekartoffeln nur noch erlaubt, bis Knospen der 1. Blütenanlage (BBCH 51) sichtbar sind und es darf nicht zusammen mit ölhaltigen PSM und Zusatzstoffen ausgebracht werden. Der Einsatz bei Pflanzkartoffeln darf nur noch erfolgen, bis das 5. Blatt am Hauptspross (BBCH 15) entfaltet ist und anders als bei Speisekartoffeln darf es hierbei zusammen mit ölhaltigen PSM und Zusatzstoffen ausgebracht werden. Nach dieser Änderung entfällt die Wartezeit von 70 Tagen.

**Diese Änderung gilt seit dem 14.06.2022, wer vor diesem Termin Teppeki eingesetzt hat, für den gelten weiterhin die 70 Tage Wartezeit.**

Zur Klarstellung: Wenn ein Pflanzenschutzmittel eine Wartezeit von 7 Tagen hat und der Einsatz findet z.B. am 15.7. statt, darf die Ernte ab dem 22.7. erfolgen.

## AUS DEN AUDITS

Folgende Punkte wurden im vergangenen Jahr vermehrt beanstandet:

- Arbeitskraft mit Erste-Hilfe-Schulung  
Sofern auf dem Betrieb Arbeitskräfte (auch Aushilfskräfte) beschäftigt sind, muss eine Arbeitskraft eine gültige Erste-Hilfe-Schulung nachweisen. Die Erste-Hilfe-Schulung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. In den vergangenen zwei Jahren war es teilweise schwierig, an einer Schulung teilzunehmen. Falls Coronabedingt keine Schulung möglich ist, können Sie im Audit eine Anmeldebestätigung vorzeigen und den Schulungsnachweis zu gegebener Zeit nachreichen. Wir weisen darauf hin, dass QS keine online Erste-Hilfe-Schulungen akzeptiert.
- Aufzeichnungen von Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen  
Achten Sie bei der Dokumentation auf die korrekte Mittelbezeichnung. Insbesondere bei den Nachbauprodukten wird oftmals der Originalname dokumentiert. Achten Sie auch darauf, dass der Anwender und das Gerät dokumentiert sind. Falls Ihre digitale Ackerschlagkartei dies nicht ausweisen kann, können Sie eine Anleitung schreiben, wo Sie festlegen, wer welche Arbeiten, mit welchen Maschinen durchführt.
- Bedarfsgerechte Düngung  
Halten Sie die Grenzwerte der Düngebedarfsermittlung ein. Die Auditoren sind verpflichtet auch eine geringe Abweichung als Korrekturmaßnahme zu dokumentieren.
- Lagerung von Mineraldüngern  
Bei der Lagerung von Mineraldünger wurde vermehrt bemängelt, dass am Lagerplatz keine Hinweisschilder, wie z.B. Alarmplan, betreten verboten und rauchen verboten ausgehängt sind.
- Betriebsdaten  
Bei den Betriebsdaten wird immer wieder bemängelt, dass die Beregnungsbrunnen nicht in den Lageplänen eingezeichnet sind.
- Einhaltung der Wartezeit und Dokumentation der Ernte  
Achten Sie insbesondere bei Teilflächenbehandlungen auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Wartezeiten und Erntetermine in der Ackerschlagkartei. Dies ist ein K.O.-Kriterium und von hoher Bedeutung.
- Erntevorbereitung  
Es sollen vor der Ernte die Flächen auf Reifezustand, Witterung und Wildschaden kontrolliert und dokumentiert werden, wenn Sie nicht unsere Ackerschlagkartei nutzen, können Sie hierfür eine pauschale Anleitung schreiben, wie die Kontrolle auf Ihrem Betrieb stattfindet.
- Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln  
Immer wieder werden im Audit Pflanzenschutzmittel ohne gültige Zulassung entdeckt. Wenn Sie wissen, dass Sie Mittel ohne Zulassung lagern, Kennzeichnen Sie die Mittel deutlich und entsorgen Sie die Mittel zeitnah über ein geeignetes Entsorgungssystem. Geeignete Hinweisschilder finden Sie auf unserer Homepage.

- Erste-Hilfe-Ausstattung und PSM-Schutzausrüstung  
Achten Sie auf das Haltbarkeitsdatum von der PSM-Maske, Augendusche und der Erste-Hilfe-Kästen (auch auf den Schleppern).
- Schadnagermonitoring  
Auf die gesetzlichen Anforderungen sind wir bereits in den letzten Newslettern intensiv eingegangen. Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass QS ein regelmäßiges und systematisches Monitoring vorschreibt (auch bei Mietenlagerung). Die Dokumentation soll mindestens monatlich erfolgen.
- Hygieneschulung und Hygieneanweisung  
Es wird immer wieder bemängelt, dass nicht alle Arbeitskräfte (auch Familien-AK) die Hygieneschulung unterschrieben haben. Wir empfehlen, die Schulung jährlich vor der Saison / Ernte durchzuführen. Ebenfalls wurde oft angemerkt, dass die Hygieneanweisung nicht an jeder Lageralle aushängt.

## **NACHBAUUNTERSUCHUNG 2022**

Sollten Sie einen einjährigen Nachbau Ihrer Kartoffeln planen, denken Sie frühzeitig an die Beauftragung der Probenahme.

Zur Erinnerung: Eine Untersuchungspflicht für den gesamten Nachbau besteht, sobald eine Sorte unterhalb von 40% Pflanzgutneubezug liegt (Punkt 3.3.4). Wir schicken wie in den vergangenen Jahren auch dieses Jahr wieder die Proben zur Aufbereitung an die LUFA Kiel und von dort aus zur Untersuchung in die Schweiz. Auf Wunsch können Sie auch eine Untersuchung der Proben direkt bei der LUFA in Kiel beauftragen. Die Kosten sind für beide Verfahren gleich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein deutsches Labor bei Befallsfeststellung einer Meldepflicht an die Behörden unterliegt. Diese Meldepflicht geht bei der Untersuchung in der Schweiz auf Sie als Auftraggeber über. Angefügt an den Newsletter erhalten Sie das Beauftragungsformular.

## **HOMEPAGE - DIGITALE BERATUNG**

Wir möchten an dieser Stelle gerne auf unsere Homepage verweisen, wo Sie immer aktuelle Beratungshinweise, Informationen über Sorten und die Europlant, Terminhinweise und natürlich auch über die Zertifizierung erhalten. Überzeugen Sie sich selbst von dem umfangreichen Angebot auf [www.europlant.biz](http://www.europlant.biz).

## **TERMINHINWEISE**

10.08.2022 – Europlant Feldtag in Wietzendorf (NI)  
 17.08.2022 – Europlant VIP-Tag in Oehna (BB)  
 22.08.2022 – Europlant Sortenkiek in Bünstorf (SH)  
 25.08.2022 – Europlant Feldtag in Hagelstadt (BY)  
 02.09.2022 – Europlant Feldtag in Berge (MV)  
 07.09.2022 – Potato Europe in Bockerode (NI)  
 22.09.2022 – Europlant Feldtag in Küsten (NI)  
 26.10.2022 – Europlant Feldtag in Bienenbüttel (NI)

Mit freundlichen Grüßen,

gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. Martin Gade

---

### **EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH**

Wulf-Werum-Strasse 1 D - 21337 Lüneburg Tel.: +49 4131 748005 Fax: +49 4131 7480580 [www.europlant.biz](http://www.europlant.biz)  
 Handelsregister: Amtsgericht Lüneburg HRB 200826 • Geschäftsführer: Jörg Eggers, Jörg Renatus



## Beauftragung zur Untersuchung des einjährigen Nachbaus auf Quarantänekrankheiten

Faxantwort an: 04 131/7480-580

Nachname:	Tel.:
Vorname:	Fax:
Straße:	PLZ/ Ort:

Hiermit beauftrage ich die EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH als QS-Bündler folgende Partie, welche ich im einjährigen Nachbau im Frühjahr \_\_\_\_ pflanzen werde, auf Quarantänekrankheiten untersuchen zu lassen. Der Probenehmer verpflichtet sich die Proben wie folgt weiter zu leiten:

Probenaufbereitung und Untersuchung in Deutschland.

Bei positivem Befall untersteht die untersuchende Stelle der Richtlinie 93/85/EWG zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel. Bei Befallsfeststellung besteht eine Meldepflicht bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt.

Probenaufbereitung in Deutschland, Untersuchung durch die BIOREBA AG, Schweiz.

Bei Befallsfeststellung besteht eine Meldepflicht durch den Auftraggeber bei dem zuständigen Pflanzenschutzamt. Auftraggeber ist der Landwirtschaftliche Betrieb, der auf direktem Weg von der BIOREBA AG über sein Testergebnis informiert wird.

### Achtung pro Partie gilt: Je 50 to eine Probe!

Sorte *	Herkunft * (Anerkennungs-nr. Ausgangsmaterial)	Standort im Lager	geplante Fläche (ha) *	geplante Nachbau-Pflanz- menge (to) *	Probenummer * (vom Probenehmer auszufüllen)

### Preise je Probe:

Beauftragung	Preis/Probe
bis 21.10.2022	120,- €
bis 30.11.2022	135,- €
bis 15.01.2023	155,- €
ab 16.01.2023	175,- €

zzgl. MwSt.

\* Pflichtfeld

Probenehmer

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Probenehmer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift **Landwirt**